

Bekanntmachung

Offenlegung des Jahresabschlusses 2023

Die Zweckverbandsversammlung hat am 23.09.2026 auf Grund von § 1 Abs. 4 der Zweckverbandssatzung i. V. m. den §§ 18 - 20 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) und § 16 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) i. V. m. § 7 Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) den Jahresabschluss 2023 wie folgt beschlossen:

1. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023

1.1 Bilanzsumme:	4.182.655,79 €
1.1.1 Davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	2.549.742,67 €
- das Umlaufvermögen	828.750,72 €
- die Rechnungsabgrenzungsposten	804.162,40 €
1.1.2 Davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	643.433,97 €
- die Sonderposten für Investitionsbeiträge	830.746,24 €
- die Rückstellungen	44.200,00 €
- die Verbindlichkeiten	2.587.472,51 €
- die Verbindlichkeiten	2.664.275,58 €
1.2 Jahresgewinn	165.690,25 €
Vorjahr:	0,00 €
Summe der Erträge	917.973,53 €
Summe der Aufwendungen	752.283,28 €

2. Ergebnisverwendung

**Die Spartergebnisse des Jahresabschlusses
 Werden wie folgt auf das neue Jahr vorgetragen**

Sparte Bauleitplanung, Grundstücks- erschließung, etc.	0,00 €
Sparte Abwasserbeseitigung	165.088,23 €
Sparte Wasserversorgung	602,02 €

3. Verwendung der für das Wirtschaftsjahr nach § 14 Abs. 2 EigBG für die Haushalte der beiden Mitgliedsgemeinden eingeplanten Finanzierungsmittel

0,00 €

4. Entlastung der Betriebsleitung

Der Betriebsleitung wird hiermit gem. § 16 Abs. 3 EigBG Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2023 liegt in der Zeit von Freitag, den 01.10.2026 bis einschließlich Mittwoch, den 14.10.2026 während den üblichen Dienststunden im Rathaus Rust, Raum 00.06, öffentlich aus.

Rust, den 01.10.2026


Dr. Kai-Achim Klare
Verbandsvorsitzender

